

Amtsblatt

für den Landkreis Wesermarsch

2023 Brake, DEN 17.05.2023 Nr. 012

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES WESERMARSCH

SEITE

B. Bekanntmachungen der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE BUTJADINGEN:

- C. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

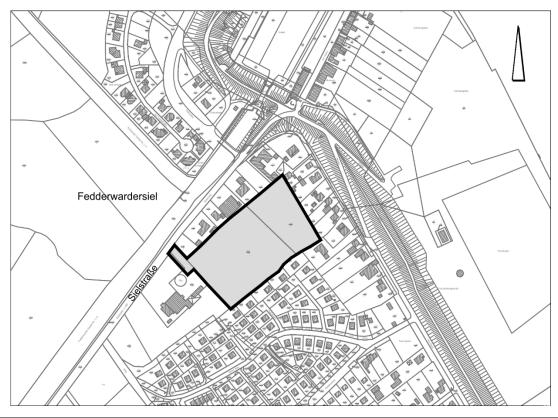
Gemeinde Butjadingen

Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 – "Fedderwardersiel, Anschluss Sielstraße"

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 – "Fedderwardersiel, Anschluss Sielstraße", gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung mit Begründung beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich zentralen Bereich Fedderwardersiels, östlich der "Sielstraße" und südlich bzw. westlich der Straße "Am Deich". Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Der Beschluss des Gemeinderates zum Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 162 – "Fedderwardersiel, Anschluss Sielstraße" in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Bezugnehmend auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Butjadingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

17. Mai 2023

Axel Linneweber Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 – "Burhave, Kurgebiet"

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 – "Burhave, Kurgebiet", gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung mit Begründung beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich in Burhave an der Straße "Strandallee" zwischen der Spielscheune und der Butjadingen Kur und Touristik GmbH. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Der Beschluss des Gemeinderates zum Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 – "Burhave, Kurgebiet" in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung kann im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden eingesehen werden. Jede Person kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Bezugnehmend auf die Vorschriften des § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen dann unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Butjadingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

17. Mai 2023

Axel Linneweber Bürgermeister 2023

<u>Herausgeber</u>: Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake <u>amtsblatt@wesermarsch.de</u> / veröffentlicht unter <u>www.wesermarsch.de</u>